



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines Bargeldschutzgesetzes

Aktuell seit 11.12.2025 17:00:53

Angegeben von:

„Bargeld zählt!“ e. V. (R007195) am 07.01.2025

Beschreibung:

„Bargeld zählt e.V.“ fordert neues Bargeldschutzgesetz Der Verein setzt sich für ein neues Gesetz ein, das Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel umfassend schützt. Es soll eine Annahmepflicht für Bargeld im Handel, in Dienstleistungen und öffentlichen Einrichtungen festschreiben sowie den flächendeckenden Zugang zu Bargeld sichern – auch in Krisenzeiten. Gefordert werden zudem eine gesetzliche Begrenzung von Gebühren bei Bargeldtransaktionen, ein Verbot indirekter Einschränkungen wie Bargelddobergrenzen oder Rundungsregeln und eine staatliche Informationspflicht über die Rolle von Bargeld in der Daseinsvorsorge. Alternativ sollen diese Inhalte als neue §§ 14a–e ins Bundesbankgesetz aufgenommen werden.

Betroffene Interessenbereiche (8)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Kultur [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2412200112 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.12.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2512110037 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)